



Finanzverwaltung NRW Postfach 100813 - 41008 Mönchengladbach

Auskunft erteilt

Herr Rennen

Ich bin erreichbar ab 8.30 Uhr

Durchwahl-Nr.

Zimmer

02161 189-2279

366

Firma

Klomp GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Altmülfort 7-15

41238 Mönchengladbach

Steuernummer / Aktenzeichen

121/5826/5289 VBZ 19

Datum

14.04.2015

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Klomp GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

(Name und Vorname bzw. Firma)

41238 Mönchengladbach, Altmülfort 7-15

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **121/5826/5289**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **20.10.95DE811894354**  
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.03.2018**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

14.04.2015

(Datum)

(Dienststempel)



(Unterschrift)

(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude  
Am Hockeypark 2  
41179 Mönchengladbach  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02161 189-0  
Telefax  
0800 10092675121  
Telefax Ausland  
0049 21611891200

Sprechzeiten allgemein  
Mo bis Mi 08:30 - 12:00 Uhr Do 08:30 - 12:00 Uhr  
Do 13:30 - 15:00 Uhr Freitag geschlossen

Service u. Informationsstelle  
Mo bis Mi 07:00 - 12:00 Uhr Do 07:00 - 17:00 Uhr  
Freitag geschlossen

BBk Düsseldorf  
KtoNr. 30001530 BLZ 30000000  
IBAN DE29 3000 0000 0030 0015 30  
BIC MARKDEF1300  
Stadtparkasse Mönchengladbach  
KtoNr. 8888 BLZ 31050000  
IBAN DE62 3105 0000 0000 0088 88  
BIC MGLSDE33XXX

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.